

Die SECURITYRente ist die bAV-Lösung für Sicherheitsunternehmer

Für die **betriebliche Altersversorgung (bAV)** gibt es heute eine ganze Reihe von gesetzlichen Vorschriften, z. B. den Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung. Das **Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)** und die meisten Tarifverträge regeln lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen, die durch Versorgungsordnungen erst konkret ausgestaltet werden, um den betroffenen Unternehmen die Haftungsrisiken zu nehmen.

Die Herausforderung für jeden Sicherheitsunternehmer

Jedes Sicherheitsunternehmen, auch kleine und mittelständische, benötigen eine bAV. Die Regelungen hierzu sind durchaus komplex und eine bAV ist **ohne rechtliche Beratung (Versorgungsordnung) nicht umsetzbar**.

Warum die SECURITYRente?

Die SECURITYRente ist ein sehr gutes, **innovatives Versorgungskonzept** und ein nachhaltiger Grundstein: Durch **Mitarbeitermotivation** und **Minimierung von Haftungsrisiken** für den Unternehmer vereint die SECURITYRente alle Vorteile für beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie gewinnen einen Mehrwert für Ihr Unternehmen mit einer gelabelten eigene bAV!

Mitarbeitermotivation

- ➔ Versorgungsordnung in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei FISCHERplus
- ➔ Arbeitgeberfinanziert
- ➔ Arbeitgeberzuschuss
- ➔ Entgeltumwandlung
- ➔ individuelle bAV-Infomappe

Minimierung von Haftungsrisiken

- ➔ Haftung wg. Gleichbehandlungsgrundsatz (§3 GG und §75 BetrVG)
- ➔ Erfüllungshaftung (§1 BetrAVG)
- ➔ Haftung wg. gesetzlich einklagbaren Anspruchs nach §1 BetrAVG
- ➔ Haftung durch fehlerhafte Versorgungszusage / Versorgungsordnung (§1a Abs. 1 Satz 2 BetrAVG)
- ➔ Haftung aus Übernahmeverpflichtung (§4 BetrAVG)
- ➔ Haftung wg. fehlender Regelungen bei entgeltfreien Zeiten



Gut für alle?

Von der SECURITYRente profitieren also nicht nur die Arbeitgeber in Sachen Rechtssicherheit, sondern auch die Arbeitnehmer: Denn wer Geld für den Ruhestand anlegt, der möchte sich seiner Anlage auch sicher sein können. Die hervorragende Finanzstärke der SECURITYRente zusammen mit unserem Versicherungspartner wird immer wieder von führenden Ratinagenturen bestätigt - und das über 10 Jahre durchgängig!

Hintergrundwissen: was ist das BRSG?

Das **Betriebsrentenstärkungsgesetz** ist am **01.01.2018 in Kraft** getreten und stellt die gesetzliche Grundlage für die betriebliche Altersvorsorge dar. Hier ein Auszug aus dem BRSG:

- ➔ Zuschusspflicht für Arbeitgeber an den Arbeitnehmer von 15% (empfohlen werden 20%) auf den umgewandelten Beitrag
- ➔ Allgemeine steuerliche Vorteile
- ➔ Steuerlich profitieren Arbeitnehmer von der Aufstockung des steuerfreien Höchstbeitrags auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze.

Um also für die Zukunft gewappnet zu sein, benötigen Sicherheitsunternehmer Strategien und Systeme, denn neben den genannten Pflichten müssen Arbeitgeber Folgendes berücksichtigen:

Ein **umfassendes, modular aufgebautes, betriebliches Versorgungswerk**, welches die betrieblichen Leistungen regelt, ist ein wichtiger Baustein erfolgreicher Personalpolitik und kann wesentlich zur

- ➔ Erfüllung rechtlicher und tarifvertraglicher Vorgaben,
- ➔ Mitarbeiterbindung,
- ➔ Kostenoptimierung und
- ➔ Haftungsminimierung beitragen.

Ihre Sicherheit mit der Confirmo Assekuranz

Potentielle Confirmo Versicherungspartner durchlaufen strenge Auswahlprozesse hinsichtlich der Kriterien **Solidität** (Erfahrung und Finanzkraft), **Transparenz** bzgl. Kosten und Kapitalanlage, **Chancen-Risiken-Profil** sowie **Flexibilität** des Produkts. Am Ende stehen immer Sie als unser Kunde im Fokus - wir bieten für jede Anforderung die passende Produktlösung!

Ihr Kontakt zu uns

Unsere Mitarbeiter sind für Sie da - setzen Sie sich jetzt direkt mit uns in Verbindung!

Confirmo Assekuranz GmbH Versicherungsmakler
Wolfratshauer Straße 56
81379 München



☎ **089 - 358 083 - 0**
☎ **089 - 358 083 - 58**

Thomas Anwander
Geschäftsführer

✉ anwander@confirmo.de

Thomas Betz
Geschäftsführer

✉ betz@confirmo.de